

Regionalen Planungsverband Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Pettenkoferstr.10 a/l
80336 München
Tel. 089 548298-63
Fax 089 548298-18

Per E-Mail: geschaeftsstelle@rpv-augsburg.de
Per Fax: 0821 3102-8903
Das Original folgt mit der heutigen Post.

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Unser Zeichen RL-RP-9 Fortschreibung Windenergie (17/2025)
Datum 04.04.2025

**Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 – Nutzung der Windenergie – des
Regionalplans der Region Augsburg
Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zur Fortschreibung des Teilfachkapitels Windenergie des Regionalplans der
Region Augsburg wie folgt Stellung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Konzentration:

Wir begrüßen die Konzentration von Windrädern in Vorranggebieten von mind. 10 ha aus
Landschaftsschutz Gesichtspunkten.

Konzentration entlang der Autobahn und von Straßen:

Der BN begrüßt die Konzentration von Vorranggebieten entlang der Autobahn A8 und anderen
Bundesstraßen.

Gerade im Naturpark Augsburg Westliche Wälder mit Landschaftsschutzgebiet ist eine
Konzentration an bestehenden Infrastrukturen besonders wichtig! Das betrifft insbesondere die
Vorranggebiete VRW 15, VRW 19, VRW 20, VRW 21, VRW 22 und VRW 23!

Konzentration im Landschaftsschutzgebiet:

Landschaftsschutzgebiete und Naturparke sollten nach Ansicht des BN nicht aus der Kulisse der
Vorranggebiete ausgeschlossen werden. Allerdings ist hier besonders Rücksicht auf die Belange
des Landschaftsschutzes zu legen.

Insbesondere in den Landschaftsschutzgebieten „Augsburg – Westliche Wälder“ und „Schutzzone im Naturpark Altmühltal“ sollte auf eine Konzentration der Windenergienutzung auf größere Vorranggebiete geachtet werden, um auch windenergiefreie Bereiche zu gewährleisten.

Des Weiteren ist bei der Anordnung der Windräder in Vorranggebieten in Landschaftsschutzgebieten besondere Rücksicht auf landschaftsästhetische Belange zu nehmen. Ziel ist sowohl die großräumige Landschaftsstruktur zu berücksichtigen als auch schützenswerte Bereiche innerhalb der Vorranggebiete. Auch die bereits vorhandene Erschließung sollte eine Rolle spielen. Wir schlagen vor, dazu einen eigenen Grundsatz ähnlich zum Grundsatz 2.4.2.3 zu den Waldgebieten aufzunehmen.

„2.4.2.5 (G) Bei der Planung und Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten ist bei der Standortplanung besondere Rücksicht auf landschaftsästhetische Belange zu nehmen. Sowohl die Topographie als auch schützenswerte Bereiche innerhalb der Vorranggebiete sowie die bereits vorhandene Erschließung ist zu berücksichtigen“.

Offenlandstandorte bevorzugen:

Aktuell befinden sich ca. 80 % der geplanten Vorranggebiete im Wald. Waldstandorte sind im Regelfall mit einem größeren Eingriff verbunden als Offenlandstandorte. Es sollten daher keine Offenlandstandorte mehr gestrichen werden. Im Gegenteil: Wir bitten um Prüfung, ob noch weitere Offenlandstandorte in die Vorranggebietskulisse aufgenommen werden können. Sensible Waldbereiche sind nochmals zu prüfen und ggf. auszuschließen (siehe Anmerkungen zu den einzelnen Vorranggebieten).

Errichtung von Windkraftanlagen in Waldstandorten

Wir begrüßen explizit den vorgeschlagenen Grundsatz 2.4.2.3 einer Berücksichtigung von hochwertigen Waldbeständen auch mit den in der Begründung formulierten Kriterien. Wir schlagen vor, diesen Grundsatz als Ziel zu formulieren.

Landkreis Aichach-Friedberg stärker berücksichtigen

Ziel muss eine gleichmäßige Verteilung der Vorranggebiete im Sinne einer dezentralen Konzentration in der gesamten Region sein. Der Landkreis Aichach-Friedberg ist mit einer geplanten Vorranggebietsfläche von 169 ha deutlich unterrepräsentiert, während eine starke Konzentration im Landschaftsschutzgebiet Augsburg – Westliche Wälder stattfindet. Ziel muss es sein, dass im Landkreis Aichach-Friedberg deutlich mehr Vorranggebiete ausgewiesen werden. Dazu ist der Kriterienkatalog ggf. nochmal anzupassen. Wir bitten den RPV insbesondere den Abstand zu Infrastrukturen nochmal zu überprüfen (s. u.). Auch in anderen Bereichen werden höher Abstandswerte angesetzt als in anderen Regionalen Planungsverbänden.

Zudem haben zahlreiche Gemeinden im Landkreis in ihrer Flächennutzungsplanung Windenergiegebiete ausgewiesen. Wir bitten darum zu prüfen, ob diese in den Regionalplan als Vorranggebiete aufgenommen werden können.

Um eine Gleichverteilung in der Region zu ermöglichen, könnten insbesondere im Landkreis Aichach-Friedberg auch kleinere Vorranggebiete als 10 ha ausgewiesen werden.

Abstand zu Infrastrukturen reduzieren

Der Regionale Planungsverband Donau-Iller hat im Vergleich zum RPV Augsburg deutlich reduzierte Abstände zu Infrastrukturen, insbesondere Straßen:

„Abstände zu Straßeninfrastrukturen werden nur noch zu Bundesautobahnen festgelegt. Die gesetzlich tatsächlich notwendigen Abstände zu den nachgeordneten Straßeninfrastrukturen sind gering. Zudem kommen ggf. Ausnahmen in Betracht, so dass die im Fernstraßengesetzes des

Bundes bzw. in den Straßengesetzen der Länder gesetzlich festgelegten Abstände unterschritten werden könnten. Die exakten Abstände zu diesen Infrastrukturen sind daher auf den nachgelagerten Ebenen festzulegen. Ähnliches gilt für die Abstände zu Schienenwegen.“

(RPV Donau-Iller: Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller; Informelle Anhörung 15.05.2023 bis 14.07.2023; Erläuterungen; Ausschlusskriterien und Suchraumkarten.

Der RPV Donau-Iller gilt für die bayerischen Landkreise Günzburg, Neu-Ulm, Unterallgäu und die Kreisfreie Stadt Memmingen, also in weiten Teilen direkt angrenzend an die Planungsregion Augsburg.

Es ist mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar, dass in der Planungsregion Augsburg erheblich größere Abstände zu Straßen als Auswahlkriterium angesetzt werden.

Wir fordern den RPV auf, eine Sensitivitätsanalyse durchzuführen, welche ergänzenden Vorranggebiete möglich wären, wenn insbesondere die Straßen-/Bahntrassen-Abstände im Sinne des RPV Donau-Iller reduziert werden. Ergeben sich so weitere Vorschläge, sind diese in die Planung einzuarbeiten!

Durch reduzierte Abstände zu Straßen könnten u. E. der Suchraum deutlich erhöht werden.

Formulierungen zur Windkraftnutzung in „weißen Flächen“

In der Begründung zu „2.4.2.1 (B) Vorranggebiete für Windenergienutzung“ ist folgende Formulierung zu „weißen Flächen“ zu finden, die nur schwer verständlich ist:

„Die verbleibenden Flächen stellen gemäß der vorherrschenden Rechtsprechung sogenannte „weiße Flächen“ dar, auf denen der Windenergienutzung die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB nicht entgegensteht. Über diese Bereiche machen die Festlegungen des Regionalplans (Vorentwurf) in dessen Teilfachkapitel B IV 2.4.2 keine Aussagen hinsichtlich einer möglichen Windenergienutzung. Eine Steuerung der Windenergienutzung kann dann gegebenenfalls über die kommunale Bauleitplanung erreicht werden.“

Wir schlagen vor, die Aussagen aus der Begründung des Entwurfs des Regionalplans Allgäu zu übernehmen. Diese sind klar und verständlich formuliert:

„Die verbleibenden Flächen stellen aus regionalplanerischer Sicht sogenannte „weiße Flächen“ dar, auf denen

- bei Nichterreichen der regionalen Teilflächenziele Windkraftanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich zulässig sind (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m § 249 Abs. 7 Nr. 1 BauGB); in diesem Fall ist auch eine Steuerung der Windenergie im Rahmen der Bauleitplanung nicht möglich.*
- bei Erreichen des regionalen Teilflächenziels die Außenbereichsprivilegierung von Windkraftanlagen außerhalb von Windenergiegebieten entfällt (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 249 Abs. 2 BauGB) und sich die Zulässigkeit von Windkraftanlagen nach § 35 Abs.2 BauGB richtet; eine kommunale Bauleitplanung ist auch in diesem Fall ergänzend möglich, sofern sie nicht im Widerspruch zu den regionalplanerischen Festlegungen steht.*

Über diese „weißen Flächen“ machen die Festlegungen des Regionalplans in dessen Teilfachkapitel B IV 3.2 keine Aussagen hinsichtlich einer möglichen Windenergienutzung.“

Auch inhaltlich unterstützen wir die Aussagen aus dem Regionalplan Allgäu.

2. Anmerkungen zu den einzelnen Vorranggebieten

VRW 1: keine Anmerkungen

VRW 2: kleines Vorranggebiet im Landschaftsschutzgebiet Augsburg Westliche Wälder.

VRW 3: kleine Naturwaldfläche im Revier "Splitter" sollte ausgenommen werden: Alte Eichen-, Buchen- und Kiefernbestände

VRW 4: keine Anmerkungen

VRW 5: keine Anmerkungen

VRW 6: Im südlichen Teilbereich "Schmeller" schöne alte Laubwaldbestände

VRW 7: kleines Vorranggebiet in der Nähe eines großen Gebiets (VWR 6)

VRW 8/9: Im Randbereich des FFH-Gebiets „Dinkelscherbener Moor“ hochwertiger Naturraum, teilweise interessante Mischwälder, Rotmilan Dichtezentrum, hohe Biotopdichte

VRW 10: keine Anmerkungen

VRW 11: keine Anmerkungen

VRW 12: Teilbereich Revier "Ansank" alte Eichenbestände

VRW 13: keine Anmerkungen

VRW 14: keine Anmerkungen

VRW 15: keine Anmerkungen, besonders geeignet wegen Vorbelastung Autobahn

VRW 16: keine Anmerkungen

VRW 17: keine Anmerkungen

VRW 18: keine Anmerkungen

VRW 19: grundsätzlich besonders geeignet wegen Vorbelastung Autobahn, zwischen Autobahn und VRW alte Laubwaldbestände/Eichen

VRW 20: grundsätzlich besonders geeignet wegen Vorbelastung Autobahn, im westl. Bereich alte Laubmischwaldbestände

VRW 21/22/23: keine Anmerkungen, besonders geeignet wegen Vorbelastung Autobahn

VRW 24: Keine Anmerkungen

VRW 25/26/27/28: Grundsätzlich geeignet, allerdings Häufung der Vorranggebiete rund um die Gemeinde Emersacker (Umzingelungswirkung). VRW 25 in Konflikt mit Vorranggebiet öffentliche Wasserversorgung. VRW 26 Biotopstrukturen für Gelbbauchunken bei Detailplanung beachten.

VRW 29: keine Anmerkungen

VRW 30/31: keine Anmerkungen

VRW 32: keine Anmerkungen

VRW 33: keine Anmerkungen

VRW 34: keine Anmerkungen, besonders geeignet wegen Vorbelastung B300

VRW 35: in kleinen Teilbereichen alte strukturreiche Mischwaldbestände

VRW 36: keine Anmerkungen, Lage in kleinflächigem Landschaftsschutzgebiet

VRW 37: keine Anmerkungen, aus naturschutzfachlicher Sicht könnte das VRW noch in Richtung Osten/Süden/B16 vergrößert werden.

VRW 38: keine Anmerkungen, besonders geeignet wegen Konzentration mit Bestandsanlagen

VRW 39: keine Anmerkungen, besonders geeignet wegen Konzentration mit Bestandsanlagen

VRW 40: keine Anmerkungen, besonders geeignet wegen Konzentration mit Bestandsanlagen

VRW 41/42/43: Vorbelastung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung

VRW 44/45: keine Anmerkungen, besonders geeignet wegen Ergänzung und Erweiterung eines bestehenden Windstandortes

VWR 46/47/48/50/51/52/53: teilweise alte strukturreiche Mischwälder (Lebensraum Wildkatze). Zusammengenommen umzingelnde Wirkung von Forheim.

VRW 49: keine Anmerkungen

VRW 54: teilweise alte strukturreiche Mischwälder (Lebensraum Wildkatze)

VRW 55: Wir bitten um Prüfung einer Erweiterung Richtung Westen. Auch militärische Nutzungen können verschoben werden. Dort bessere Windhöffigkeit, weil nicht Ostflanke des Berges. Im Westen jüngere und besser erschlossene Wälder. Auf Heideflächen direkt angrenzend an jetzigen Vorschlag Heidelerche nachgewiesen.

VRW 56/57/58: Konzentration im LSG auf große Vorranggebiete sinnvoll

VRW 59: teilweise im nördl. Bereich alte strukturreiche Mischwälder

VRW 60: keine Anmerkungen

VRW 61: keine Anmerkungen

VRW 62: keine Anmerkungen

VRW 63: teilweise alte strukturreiche Mischwälder

VRW 64: keine Anmerkungen

VRW 65: keine Anmerkungen

VRW 66: Vorbelastung durch B2

VRW 67/71/72/73: Umzingelnde Wirkung von Wittesheim. Konzentration im Nordosten wegen Bestandswindrad und Planungen auf mittelfränkischer Seite sinnvoll. Bitte um Prüfung von Offenlandstandorten als Ergänzung um Bestandswindrad. VWR 67 teilweise alte strukturreiche Mischwälder

VRW 68/69: teilweise sehr strukturreiche, mit Fels durchsetzte Mischwälder.

VRW 70: keine Anmerkungen

VRW 74: keine Anmerkungen

VWR 75: keine Anmerkungen

VWR 76: teilweise alte strukturreiche Mischwälder

VRW 77: keine Anmerkungen

VRW 78: keine Anmerkungen

VRW 79: keine Anmerkungen

VRW 80: Erweiterung Richtung Norden zur Staatsstraße möglich.

VRW 81: keine Anmerkungen

VRW 82: keine Anmerkungen

Weitere Vorschläge

In Bereichen mit bestehenden Windrädern ist nochmal vorrangig zu prüfen, ob Vorranggebiete oder Vergrößerungen von Vorranggebieten möglich sind.

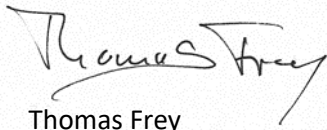
Beispielsweise würde sich u. E. ein Bereich südlich des bestehenden Windrades bei Glött (Landkreis Dillingen) für eine weitere Windenergienutzung anbieten. Wir bitten um Prüfung.

Zudem bitten wir um Prüfung von weiteren möglichen Vorranggebieten im Offenland, insbesondere in durch die Landwirtschaft intensiv genutzten Gebieten.

Beispielsweise würde sich das landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiet südlich der St2025 südl. Bachhagel im Landkreis Dillingen anbieten.

Auch im Landkreis Aichach-Friedberg ist nochmal intensiv zu prüfen, ob weitere Vorranggebiete möglich sind, um näher an eine Gleichverteilung in der Region zu kommen und die Landschaftsschutzgebiete „Augsburg Westliche Wälder“ und „Schutzzone Naturpark Altmühltal“ etwas zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Frey
BN-Regionalreferent für Schwaben

gez.
Johannes Enzler
Vorsitzender BN-Kreisgruppe Augsburg

gez.
Ernst Haile
Vorsitzender BN-Kreisgruppe Aichach-Friedberg

gez.
Alexander Helber
Vorsitzender BN-Kreisgruppe Donau-
Ries

gez.
Dieter Leippert
Vorsitzender BN-Kreisgruppe Dillingen